

Ordensnachrichten

Ordensnachrichten

Eine große Freude wurde den Mariannhiller Missionaren durch ein päpstliches Breve, wonach ihnen, zu Ehren der seligen Ugandamarther, die Erlaubnis zuteil wurde, deren Feit in besonderer Weise zu begehen und zwar am 3. Juni jeden Jahres. Zugleich wurde erlaubt, das Bild der Seligen an diesem Tage auf dem Altare der hl. drei Könige im Pius-

Seminar in Würzburg zur Verehrung auszusezen. Die Missionare sind große Verehrer der edlen Heldenproßen aus dem schwarzen Erdteil, die im Bekenntnis des wahren Glaubens im Jahre 1885 den Feuertod erlitten in Zentralafrika im Lande Uganda, und die 1925 selig gesprochen wurden.

Aus Welt und Kirche

Die internationale Konferenz für die afrikanische Jugend, die von der „Union internationale de Secours aux Enfants“ in Genf einberufen war und vor einiger Zeit ihren Abschluß gefunden hat, darf sowohl in Bezug auf die Zahl und die Kompetenz der Teilnehmer wie auch auf den Verlauf der Aussprache und die erzielten Ergebnisse als einen tatsächlichen Erfolg bezeichnet werden. Die britischen Vertreter waren in der Mehrzahl. Die englische Regierung hatte neun Sachverständige abgeordnet, die sich alle an den Beratungen beteiligten. Auch die belgische und italienische Regierung waren vertreten. Besonders zahlreich waren die Missionare beider Hauptkonfessionen. Unter den Anwesenden zählte man gleichfalls afrikanische und amerikanische Eingeborene, die an den Erörterungen und den Kommissionsarbeiten einen täglichen Anteil nahmen.

Auf Anregung des Senators Gabbi (Italien), unterstützt durch die Hh. Dr. Fraser, Rektor der Schule von Achimota (Goldküste) und S. H. Cassiepe, von der Superiorenvereinigung in Berlin, hat die Konferenz beschlossen, in Genf eine dauernde Informationsstelle für die afrikanische Jugend einzurichten und hat die U. I. S. C. mit dieser Aufgabe betraut. Diese Stelle soll das begonnene Werk fortführen und nötigenfalls weitere Konferenzen internationaler oder lokaler Art in Afrika selbst veranstalten.

Es wurden keine Entschließungen, sondern lediglich von den Sachverständigen-Kommissionen ausgearbeitete Anträge angenommen. Diese Anträge, die gleichzeitig den Kampf gegen die Säuglingssterblichkeit, die Erziehung und die Arbeit der Eingeborenenförderung umfassen, sollen den beteiligten Kolonialmächten und allen Kolonialverwaltungen Afrikas unterbreitet werden.

Ein Prozeß wegen Kränkung der elterlichen Erziehungsautorität stand kürzlich in Paris statt. Der Kaufmann Daupe-

reh hatte einen Mathematikprofessor, der beauftragt war, seinem Sohne Privatunterricht zu erteilen, auf 10 000 Franken Schadensatz geflagt. Grund: Der Beklagte hatte Daupereys Sohn gefragt, was er vom Christkind habe, und als dieser seinen Glauben an das alljährlich kommende Christkind bekundete, ihm erklärt, das Kommen des Christkinds sei ein Märchen, seine Eltern betrügen ihn. Als Grund für seine Schadensatzforderung gab Dauperey an, er habe mit Absicht sein Kind nicht in die öffentliche Schule schicken wollen, weil er befürchtete, daß dort seine Erziehungsweise durchkreuzt werden könne. Der Glaube an das Christkind, dem er in seinem Kinde erweckte und pflegte, stelle einen wesentlichen Punkt in seinem väterlichen Erziehungssystem dar, er könne es daher nicht dulden, daß ein Lehrer, der nur zum Unterrichtgeben in einem bestimmten Fach beauftragt war, seinem Kinde diesen Glauben raube und damit gleichzeitig seiner väterlichen Autorität schwere Abbrüche tue. Zudem handle es sich bei dem Christkindglauben, ganz abgesehen von allem anderen, durchaus nicht um einen Irrglauben. Alle gläubigen Christen sind der Auffassung, daß sie alles Gute hienieden Gott, Christus verdanken. Die Geschenke, welche ein Kind am Weihnachtsfest in Erinnerung an die Geburt Christi erhält, werden ihm von christlichen Eltern im Namen des göttlichen Kindes und zu dessen Ehre gegeben — in der Absicht, durch diese Mittel im Kinde das Vertrauen und die Liebe zum Erlöser zu stärken.

Wenn darum ein „aufgeklärter“ Lehrer sich in dieser Sache in die elterliche Erziehung einmengt, ja die Eltern gegenüber dem Kinde als Betrüger hinstellt, so ist dies nicht bloß ein pädagogisches Verbrechen, sondern auch eine Verleumdung. Der „Osservatore Romano“ hält diesen Standpunkt des Herrn Dauperey für vollkommen berechtigt, wirft jedoch die Frage auf, ob ein Schaden-